



## Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für die Vergabe des Jenny-Heymann-Diversitätspreises

vom 31. Juli 2018<sup>1</sup>

Zur Regelung der Vergabe des Jenny-Heymann-Diversitätspreises hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg auf Grund von § 8 Abs. 5 und § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) am 19. Juli 2018 die nachfolgende Satzung beschlossen:

### § 1 Zweck des Jenny-Heymann-Diversitätspreises

Zweck des Jenny-Heymann-Diversitätspreises ist die Würdigung herausragender wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zu diversitätsrelevanten Themen.

### § 2 Voraussetzung für die Preisvergabe

- (1) Es handelt sich bei der Arbeit um eine Wissenschaftliche Arbeit, Bachelor- oder Masterarbeit von Absolvent\*innen oder Absolventen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.
- (2) Die Arbeit befasst sich mit grundlegenden Fragestellungen zu mindestens einer der folgenden gesellschafts- und identitätsrelevanten Diversitätsdimensionen: Alter, Behinderung, Ethnizität/Nationalität, Gender/sexuelle Orientierung, Religion/Weltanschauung, soziale Ungleichheitslagen (Klasse, Milieu, Schicht).
- (3) Die Arbeit wurde an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg betreut und benotet.
- (4) Das Ende der Schreibfrist liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als 12 Monate zurück.

### § 3 Ausstattung

Der Jenny-Heymann-Diversitätspreis ist in Summe mit einem Preisgeld in Höhe von 500 Euro dotiert. Die Finanzierung des Preisgeldes erfolgt aus dem Etat der Gleichstellungsbeauftragten. Die Vergabe des Preisgeldes erfolgt in zwei Kategorien:

- a) 250 € für die beste Bachelorarbeit
- b) 250 € für die beste Wissenschaftliche Arbeit oder Masterarbeit.

### § 4 Ausschreibungszeitpunkt und Bewerbungsfrist

- (1) Die Ausschreibung des Preises erfolgt jährlich zum 31.07.
- (2) Bewerbungsfrist ist der 15.10. jeden Jahres.

### § 5 Bewerbungsverfahren

- (1) Die Bewerbung kann durch die verfassende Person selbst oder durch die jeweilige(n) Betreuungsperson(en) erfolgen.

- (2) Folgende Unterlagen sind schriftlich einzureichen: Kontaktdaten, Bewerbungsbogen, Empfehlungsschreiben der Betreuungsperson, Kopie der Arbeit inkl. Benotung.

### § 6 Auswahlausschuss und -verfahren

- (1) Über die Vergabe des Preises entscheidet die Gleichstellungskommission.
- (2) Kriterien für die Preisvergabe sind der Bezug zu diversitätsrelevanten Fragestellungen, die Relevanz der Thematik und das wissenschaftliche Niveau der Arbeit.
- (3) Die Entscheidung wird Ende November jeden Jahres mitgeteilt.

### § 7 Preisvergabe

- (1) Die Vergabe des Jenny-Heymann-Diversitätspreises findet jährlich im Rahmen einer Abschlussfeier oder einer anderen geeigneten Veranstaltung statt.
- (2) Die Bekanntmachung der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt außerdem auf der Homepage der Gleichstellung.

### § 8 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

#### Anmerkungen zum Inkrafttreten

Die Satzung über den Jenny-Heymann-Diversitätspreis tritt am 1. August 2018 in Kraft.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg ist die nachfolgend aufgeführte Änderung eingearbeitet:

Erste Änderung vom 10. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 18/2021, S. 41), in Kraft getreten am 11. Mai 2021.

Ludwigsburg, den 31. Juli 2018

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor

<sup>1</sup> Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Fassung eingearbeitet:

Erste Änderung vom 10. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachung der PH LB Nr. 18/2021, S. 41)